

## Mindestbedingungen für die Abschlüsse an der Jacobischule Kalletal nach der APO-SI

ABSCHLÜSSE:	Erster Schulabschluss (§ 38 Abs. 3)				Erster Erweiterter Schulabschluss 39 Abs. 1 und 2)				FOR (§ 40 Abs. 2)				FOR-Q (§ 41 Abs. 4 u. 5))			
	vormals Hauptschulabschluss 9				vormals Hauptschulabschluss 10				Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)				Mittl. Schulabschl. mit Qualifikation (Fachoberschulreife mit Qualifikation)			
<b>E-Kurse</b>									4	4			3	3	3	
<b>G-Kurse</b>	4	4	4	4	4	4	4	4			3	3				2
WP	keine Mindestbedingungen								4				3			
übrige Fächer	alle 4								2 x Note 3 ; ansonsten Note				alle 3			
Fächergruppe I	D, M				D, M Lernbereiche NW u.				D, M, E, WP							
Fächergruppe II	E, WP, übrige Fächer								PH (differenziert in E/G-Kurs), übrige Fächer							
erlaubte Defizite:	1x Note 5 in FG 1 <b>und</b> 1x Note 5 oder 6 in FG 2, <b>oder</b> 1x Note 5 in FG 2 <b>und</b> 1x Note 5 oder 6 in FG 2, (wenn FG 1 ohne Defizit)								1 x eine Note schlechter in FG 1 oder FG 2, falls Ausgleich in gleicher FG um eine Note besser <b>und</b> 1 x um bis zu zwei Noten schlechter in FG 2 (ohne Ausgl.)				1 x eine Note schlechter in FG 1 mit Ausgleich in FG 1 <b>und</b> max. 2x Note 4 und 1x Note 4 o. 5 in FG 2 mit entsprechend vielen Ausgleichsnoten (z.B. 3 x Note 2)			
Ausgleichsregelung	<b>keine Ausgleichsregelung notwendig</b>								<b>FG 1 darf FG 2 ausgleichen - nicht aber umgekehrt</b>							
Abschluss nicht erreicht	1x Note 6 in FG 1 <b>oder</b> 2x Note 6 in FG 2								bei Unterschreitung um 2 x eine Note in FG 1 bei Unterschreitung um 2 Noten in einem Fach in FG 1 bei Unterschreitung um 2 Noten in zwei Fächern in FG 2							
Wertung von zusätzlichen E-Kursen	E-Kurs-Note 5 gleich G-Kurs Note 4								E-Kurs 4 = G-Kurs 3 (ok) E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (Defizit) E-Kurs 6 (PH) Kein FOR				E-Kurs 3 = G-Kurs 2 (ok) E-Kurs 4 = G-Kurs 3 (Defizit) E-Kurs 5 = G-Kurs 4 (Defizit, das nicht ausgeglichen werden kann!)			
Allgemein	Es ist immer zu unterscheiden zwischen Erfüllung der Kursbindung und Erfüllung der Notenbindung. Jedes Fach kann nur einmal zur Ausgleichsregelung herangezogen werden. Der Erste Schulabschluss ist Voraussetzung zur Versetzung in die Klasse 10.															
Nachprüfung	Die Nachprüfung von ungenügenden Leistungen ist ausgeschlossen. Eine Nachprüfung ist maximal in einem Fach möglich. Eine Nachprüfung ist nur zum Erwerb eines Abschlusses möglich; nicht um eine Ausgleichsregelung zu erreichen. Keine Nachprüfung nach Jahrgangsstufe 10 in den Fächern der zentralen Prüfung möglich.															